

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Per E-Mail an: EnV.AEE@bfe.admin.ch

Bern, 19. Mai 2016 - ARH

Änderung der Energieverordnung (EnV): Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b des Energiegesetzes (EnG)

Sehr geehrter Herr Steinmann
Sehr geehrte Damen und Herren

hotelleriesuisse dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der konferenziellen Anhörung zur Neufestlegung des Zuschlags für die kostendeckende Einspeisevergütung, Stellung zu nehmen. Gerne unterbreiten wir Ihnen im Folgenden unsere Position.

1. Vorbemerkung

hotelleriesuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Hotellerie und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der national und international ausgerichteten Hotelbetriebe. Die von hotelleriesuisse klassierten Betriebe repräsentieren rund zwei Drittel der Schweizer Hotelbetten und generieren knapp 75 Prozent der Logiernächte.

Gemäss Satellitenkonto 2014 erzielt der Tourismus mit einer Nachfrage von 478 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von 17 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,8 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den vier wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. Die Hotellerie als Rückgrat des Tourismus erwirtschaftet allein einen jährlichen Umsatz von über 7 Mrd. Franken und beschäftigt zirka 62'000 Vollzeitangestellte. hotelleriesuisse setzt sich deshalb mit Nachdruck für die Verbesserung der Erfolgs- und Wachstumschancen wettbewerbswilliger und wettbewerbsfähiger Hoteliers und Hotels in der Schweiz ein.

2. Allgemeine Haltung von hotelleriesuisse

hotelleriesuisse lehnt die angestrebte Erhöhung des Netzzuschlags für die kostendeckende Einspeisevergütung KEV dezidiert ab. In der Schweizer Hotellerie belaufen sich die Energiekosten auf durchschnittlich drei Prozent des Umsatzes. Ungefähr ein Drittel davon fallen für die Elektrizität an.

Die Branche wäre von der Erhöhung des Netzzuschlags massgeblich betroffen. Sie erwartet deshalb signifikante Mehrausgaben. Mit der angestrebten Erhöhung per 2017 würde der Zuschlag innerhalb von nur vier Jahren um 233 Prozent steigen.

Für die KMU ist diese Zunahme der Vorleistungskosten insbesondere vor dem Hintergrund des starken Frankens unverhältnismässig und schwer verkraftbar. Die Graphiken im Anhang dieses Briefes offenbaren den Umfang des Anstiegs. Die zusätzlichen Ausgaben schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen spürbar. Als standortgebundene Exportbranche ist die Hotellerie besonders stark betroffen. Sie steht in direkter Konkurrenz mit den Destinationen im Ausland.

Im erläuternden Bericht zur Vorlage anerkennt das Bundesamt für Energie BFE, dass eine weitere Erhöhung des Zuschlags die KMU schwer trifft, gerade was die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exportbranchen im Vergleich zu europäischen Mitbewerbern angeht. Umso mehr verlangt hotelleriesuisse vom BFE, die Konsequenzen zu ziehen und auf eine Erhöhung des Zuschlags per Januar 2017 zu verzichten.

Die strengen Kriterien verunmöglichen den meisten Schweizer Unternehmen eine Befreiung vom Netzzuschlag. Dies trifft insbesondere die Exportbranchen besonders hart. Eine weitere Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit ist für die Schweizer Hotellerie nicht hinnehmbar.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

hotelleriesuisse



Dr. Christoph Juen
CEO



Christophe Hans
Leiter Wirtschaftspolitik

Anhang:

- Auswirkungen einer Erhöhung des Netzzuschlags für die KEV

Anhang: Auswirkungen einer Erhöhung des Netzzuschlags für die KEV

